

Beitragsordnung

des Heimatvereins „Leißlinger Eierbetteln“ e.V.

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 6 der Vereinssatzung des Heimatvereins „Leißlinger Eierbetteln“ e.V. in seiner Fassung vom 13.04.2024 gilt die folgende Beitragsordnung:

- 1.** Natürliche Personen (ordentliche Mitglieder) des Heimatvereins entrichten einen Jahresbeitrag von **15 €**.
- 2.** Fördermitgliedern des Heimatvereins ist es freigestellt, in welcher Höhe sie einen Mitgliedsbeitrag oder eine freiwillige Spende entrichten wollen. (Jedoch mindestens 15 € Beitrag. Darüber hinaus gehende Gaben können als Spenden angerechnet werden.)
- 3.** Ehrenmitglieder sind **b e i t r a g s f r e i**, können sich jedoch mit Spenden einbringen.

Die Zahlung des Beitrages ist als Jahresbeitrag zu entrichten und spätestens zur jährlichen Jahreshauptversammlung fällig.

Auf dem Einzahlungsbeleg ist in jedem Fall der Vermerk: „BEITRAG“ sowie die vereinsinterne Mitgliedsnummer anzugeben.

Spenden in Form von Sachleistungen / Sachwerten werden nach Bedarf entgegengenommen und entsprechend des nachweislichen Wertes in der üblichen Form verrechnet.

Am Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeiträge bzw. Sachleistungen im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes.

Konto des Heimatvereins „Leißlinger Eierbetteln“ e.V.:

Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN:DE68 8005 3000 3640 0082 00

Leißling, den 13.04.2024

Vorsitzender des Heimatvereins „Leißlinger Eierbetteln“ e.V.